

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.08.2018

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.08.2018.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Montag, den 20.08.2018

Beginn:

19:10 Uhr

Ende:

20:55 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeyer

Schriftführer:

Ursula Gailus

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Häuser, Johannes
Holzner, Josef, Dr.
Iyibas, Ozan
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Seidenberger, Thomas	- urlaubsbedingt entschuldigt
Caven, Matthias	- berufsbedingt entschuldigt
Funke, Markus	- urlaubsbedingt entschuldigt
Kürzinger, Christa	- krankheitsbedingt entschuldigt
Manhart, Norbert	- urlaubsbedingt entschuldigt
Printz, Harald	- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 23.07.2018 -
öffentlicher Teil | Vorz/040/2018 |
| 2) | Bebauungsplan Nr. 129
"Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße";
Vorstellung der Planung | Bau/134/2018 |
| 3) | Bebauungsplan Nr. 129
"Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße";
Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre | Bau/135/2018 |
| 4) | Grünzug Neufahrn Süd | Bau/096/2018 |
| 5) | MVV-Tarifreform 2019;
Antrag des Verkehrsreferenten, Herrn Florian Pflügler, vom
03.08.2018 auf Verschiebung des Hauptortes und des Ortes
Mintraching in den Zonenübergang 2 / 3 | GL/035/2018 |
| 6) | Änderung der Pauschalsätze für Einsätze der Freiwilligen
Feuerwehren der Gemeinde Neufahrn b. Freising | FIV/015/2018 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 7.1) | Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher
Kommunen (AGFK) | |
| 7.2) | Buslinie 692 | |
| 8) | Anfragen | |
| 8.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 8.1.1) | Galgenbachweiher und Mühlseen | |
| 8.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 8.2.1) | Straßenbaumaßnahmen in Dietersheim | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 23.07.2018 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2018 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2018.

Abstimmung: Ja 18 Nein 0

GR Häuser enthielt sich der Stimme, da er bei der Sitzung am 23.07.2019 nicht anwesend war.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 129 "Mix- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße"; Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 18.12.2017 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 129 „Mix- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“ aufzustellen. Am 14.05.2018 wurde der Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre für den Zeitraum von zwei Jahren gefasst.

Die Planungen wurden seitdem weiter ausgearbeitet.

Die Planungsziele sind folgend noch einmal zusammengefasst:

1. Steuerung der städtebaulichen Entwicklung des teilweise im Umbruch befindlichen Geltungsbereiches unter Beibehaltung der städtebaulichen Qualitäten
2. Sicherung der vorhandenen Grünstrukturen
3. Aufwertung des Straßenraums

Diskussionsverlauf:

Frau Fisel vom beauftragten Planungsbüro Fisel und König aus Freising stellte den Vorentwurf vor. Die Präsentation liegt dem Original der Niederschrift bei.

GRin Funke erinnerte an die Entstehung dieses Gebietes. Ortsansässigen Einzelhändlern sollte eine Erweiterung ihrer Betriebe ermöglicht werden. Sie befürchtete, dass der Fokus künftig mehr auf Verdichtung und Wohnbebauung gelegt und der Bereich Gewerbe ver-

drängt werde. Sie legte Wert darauf, dass dieses Gebiet für Kleinunternehmer nach wie vor erhalten bleibt.

Frau Fisel teilte mit, dass der unter TOP 3 zu behandelnde Antrag auf Vorbescheid ein großes Interesse an einer Wohnnutzung verdeutliche. Die Ausweisung eines reinen Gewerbegebietes entspreche ihrer Meinung nach nicht den Tatsachen. Sie plädierte für die Beibehaltung eines Mischgebietes.

GR Dr. Holzner äußerte sich dahingehend, dass in der Vergangenheit Mischgebiete stets als problematisch bezeichnet und grundsätzlich abgelehnt worden seien. Nun lege man nicht nur für ein Gebiet eine Mischnutzung fest, sondern gar für ein Gebäude. Nachvollziehbar war für ihn, dass das bisherige Gewerbe weiterhin Bestand haben sollte. Er ging aber auch davon aus, dass im Falle einer Betriebsaufgabe, Erbschaft oder Veräußerung zunehmend eine Wohnnutzung im Vordergrund stehen werde. Aufgrund des Bestandsschutzes des bestehenden Gewerbes plädierte er für eine Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planung für den Bebauungsplan Nr. 129 „Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße“ zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 18 Nein 1

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 129 "Misch- und Wohngebiet entlang der Wolfgang-Zimmerer-Straße"; Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre

Sachverhalt:

Der Grundstückseigentümer der Fl.-Nr. 773/12 Gmkg Neufahrn, die Munich Residential GmbH, begehrt für seinen Antrag auf Vorbescheid für den „Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 7 Wohnungen, einer Gewerbeeinheit und einer Tiefgarage mit 17 Stellplätzen“ eine Ausnahme von der rechtsgültigen Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 129. Eine Ausnahme bewirkt, dass der Bauherr bereits vor Inkrafttreten des Bebauungsplans eine Baugenehmigung erhalten und demzufolge auch mit dem Bau seines Vorhabens beginnen kann. Wobei es sich hierbei zunächst um einen Vorbescheid handelt, sodass ein Antrag auf Baugenehmigung in der Folge noch zu stellen ist.

Dem Antrag auf Ausnahme kann nach § 14 (2) BauGB zugestimmt werden, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Öffentliche Belange stehen dann nicht entgegen, wenn nicht zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert würde.

Es bedarf also einer intensiven Abstimmung der gemeindlichen Planungsziele (siehe vorangegangenen TOP) mit den eingereichten Bauantragsunterlagen. Um den Bauherrn eine schnellere Bebaubarkeit zu ermöglichen ist diese Abstimmung mit der Planerin des Bebauungsplanes, Frau Fisel, und mit dem Grundstückseigentümer bereits mehrfach erfolgt.

Der Vorbescheidsantrag beinhaltet eine Mischnutzung von Gewerbe und Wohnen. Im Erdgeschoss ist eine Gewerbeeinheit mit etwa 160 m² Fläche vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil von rund 15 % der Geschossfläche.

Wenn der Gemeinderat der Ausnahme von der Veränderungssperre zustimmt, erteilt die gemäß Geschäftsordnung zuständige Verwaltung das Einvernehmen.

Diskussionsverlauf:

Frau Fisel stellte das Baugesuch und die Überschneidungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vor. Die Präsentation liegt dem Original der Niederschrift bei.

BAL Schöfer nahm Bezug auf das letzte Gespräch mit dem Planungsbüro des Antragstellers, in dem die erforderlichen Änderungen besprochen wurden, um eine Ausnahme von der Veränderungssperre beschließen zu können. Er erläuterte diese wie folgt:

- 1.) In den rückwärtigen Bereich der Grünzone ragen ein Teil der Tiefgarage und die beiden Terrassen hinein, die zurückgenommen werden müssten. Der Verbleib der Terrasse für eine Wohnung wäre noch vorstellbar, die zweite und die Tiefgaragenabfahrt nicht. Die Einhaltung der Grünzone hätte einen Verlust von zwei TG-Stellplätzen zur Folge, die oberirdisch nachgewiesen werden müssten. Dies wäre im Bereich der Vorzone möglich (5 statt bisher 3 Stellplätze). Mit den verbleibenden 28 % Grünflächen und ausreichend Wurzelraum für die 3 Bäume im Bereich der Vorzone könnten seiner Meinung nach die Vorgaben des Bebauungsplans annähernd erfüllt werden.
- 2.) Das Grundstück befindet sich in einem Mischgebiet. Problematisch ist deshalb, dass der Antrag lediglich 15 % gewerbliche Nutzung und 85 % Wohnnutzung vorsieht. Entsprechend der aktuellen Rechtsprechungen darf kein Bereich weniger als 30 % einnehmen. Dem Planungsbüro wurde vorgeschlagen, den Hauptzugang des Gebäudes auf die Südseite zu verlegen. Die aktuell dargestellte Treppeneinheit könnte mit einer angrenzenden Wohneinheit verbunden und einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden (z. B. Verwaltung, Büro, Werkstatt oder Ausstellungfläche). Die Terrasse könnte wegfallen. Den Anforderungen an ein Mischgebiet könnte man dadurch Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sei, dass sich bei einer Ausweitung der gewerblichen Nutzung die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze erhöhe. In der aktuellen Planung ließen sich diese noch darstellen, abhängig von der Art des Gewerbes.
- 3.) Das Gebäude selbst schöpft, bedingt durch die erforderlichen Abstandsflächen, die Höhenentwicklung der benachbarten Gebäude nicht aus. Dem Planungsbüro wurde deshalb freigestellt, die Grundfläche eventuell zu reduzieren und stattdessen die räumlichen Bedingungen in den Dachgeschosswohnungen zu verbessern.

Der Planer nahm die Anregungen mit und wollte sie mit seinem Auftraggeber und dessen Rechtsbeistand besprechen. Bis dato habe man keine Rückmeldung erhalten. Man war so verblieben, dass in diesem Fall der vorgelegte Antrag im Gremium behandelt werden soll. Bei einer Ablehnung habe der Antragsteller die Möglichkeit, die Planung zu überarbeiten und erneut einen Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zu stellen.

GRin Funke teilte mit, dass eine GRZ II von 0,83 für sie undenkbar sei.

Frau Fisel hielt eine GRZ I von 0,5 und eine GRZ II von 0,75 für angemessen, obwohl der aktuelle IST-Zustand deutlich darunter liege. Sie verwies diesbezüglich auf die Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates.

GRin Frommhold-Buhl bedauerte, dass bis zur Sitzung kein überarbeiteter Antrag auf Vorbescheid eingereicht worden sei. Dem vorliegenden Antrag stimme sie nicht zu. Sie erkundigte sich nach der Höhe des Gewerbeanteils, wenn der Bereich Gewerbe wie von BAL Schöfer vorgeschlagen, erhöht worden wäre.

BAL Schöfer teilte mit, dass bei einer Erweiterung um eine Gewerbeeinheit der Anteil bei ca. 25 % liegen würde. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Möglichkeit einer Unter-

teilung des Mischgebietes in verschiedene Abschnitte. Die Mischungsanteile könnten unterschiedlich festgesetzt werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt gäbe es überwiegend von Wohnnutzung geprägte und rein gewerblich genutzte Bereiche.

GR Eschlwech erinnerte, dass sich das Gremium bewusst für eine Veränderungssperre ausgesprochen habe. Er befürchtete weitere Konflikte, wenn man eine Ausnahme jetzt zulasse.

Bgm. Heilmeier sprach den langen Prozess eines Bebauungsplanverfahrens an. Für ihn war eine Ausnahme von der Veränderungssperre vorstellbar, wenn sich die Eckpunkte der Planung an den Inhalten des Bebauungsplanes orientieren.

GR Rübenenthal hatte kein Problem mit einer Genehmigung eines erneuten Antrages, wenn die Planung mit den Vorgaben eines sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplans konform gehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB für den Bauantrag „Neubau eines Wohn- und Gewerbegebäudes mit 7 Wohnungen einer Gewerbeeinheit und einer Tiefgarage mit 17 Stellplätzen“ zu.

Abstimmung: Ja 0 Nein 19 (abgelehnt)

TOP 4 Grünzug Neufahrn Süd

Aufgrund persönlicher Beteiligung rückte GRin Pflügler vom Tisch ab.

Sachverhalt:

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 14.05.2018 wurde die Gestaltung für den Grünzug Neufahrn Süd als Vorentwurf durch das Büro Planstatt Senner vorgestellt. Für den vorgestellten Planstand wurden Baukosten in Höhe von rd. € 83,- / m² geschätzt, insgesamt ca. € 735.000,- brutto zzgl. Planungskosten.

In der städtebaulichen Vereinbarung mit den planungsbegünstigten Grundstückseigentümern wurden 2015 die Kosten für die Herstellung des Grünstreifens mit € 30,- pro Quadratmeter, max. € 400.000,- brutto insgesamt, kalkuliert.

Gründe für die erhöhten Kosten sind u. a.:

- inhaltliche Vorgaben der Gemeinde Neufahrn, nach denen ein attraktiver und nutzbarer Ortsrand geschaffen werden sollte (Grundlage der Angebotsabgabe für die Planungsbüros)
- Berücksichtigung von Wünschen und Ideen der Bevölkerung, die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung eingebunden wurden
- Kostenentwicklung in der Baubranche

Der Bitte des Gemeinderates, den am 14.5.2018 vorgestellten Vorentwurf in zwei Varianten (maximale Kostenreduzierung und minimale Reduzierung) zu überarbeiten, wurde entsprochen. Dafür wurde die ursprüngliche Planung modifiziert und die Änderungen der beiden Varianten im ursprünglichen Entwurf (siehe Anhang zur Beschlussvorlage) gekennzeichnet. Auf eine zeichnerische Überarbeitung durch das Planungsbüro wurde aus Kostengründen verzichtet.

Variante 1: Vorentwurf mit geringer Kostenreduzierung

Mit der Intention, das gestalterische und inhaltliche Konzept des Vorentwurfes weitestgehend zu erhalten, wurden folgende Einsparungsmöglichkeiten (Bruttokosten) berücksichtigt:

- Ausführung des Weges in wassergebundener Bauweise (ursprünglich war eine Asphaltdecke vorgesehen) - *Einsparung: - 7.497 Euro*
- Verzicht auf Pflanzbeete mit Stauden und Gräsern sowie Frühlingsblüher (ein Blüh- aspekt kann auch durch die extensive Wiesenansaat erreicht werden.) - *Einsparung: - 11.115 Euro*
- Entfallen der Liegen - *Einsparung: - 11.069 Euro*
- Reduzierung der Anzahl der Bänke - *Einsparung: - 7.854 Euro*
- Entfallen der Infobox bzw. Infotafel Lohe - *Einsparung: - 1.785 Euro*
- Reduzierung der Fitnessgeräte von 6 auf 3 Stück - *Einsparung: - 13.090 Euro*

Die Kosten für die Bausumme liegen mit dieser Variante bei ca. € 682.282,- brutto, dies entspricht einer Reduzierung von ca. € 52.507,- gegenüber dem ursprünglichen Vorentwurf.

Variante 2: Starke inhaltliche Reduzierung des Vorentwurfes

In dieser Variante wird der ursprüngliche Vorentwurf inhaltlich stark reduziert. Es entfallen wesentliche Elemente. Dies sind u. a.

- Erinnerungsort ehemalige KZ-Baracken
(Die Baublöcke die die Grundrisse der Baracken sichtbar machen sollten entfallen komplett. Die Platzsituation am Zugang des Parks entfällt damit ebenso, der Eintritt in den Park erfolgt nun mit einem einfachen Wegezugang.)
- Fitnessgeräte
- Beleuchtung entlang des Weges
- Trinkwasserbrunnen
- Randeinfassung des Asphaltweges (eine Wassergebundene Wegeausführung ohne Randeinfassung ist aus Unterhaltsgründen nicht möglich)
- Pflanzbeete mit Stauden und Gräsern sowie Frühlingsblüher
- Teilelemente Mobiliar (Liegen entfallen, Reduzierung der Anzahl von Bänken und Abfallbehältern, keine Info-Box bzw. Info-Tafel zur Lohe)

Die Kosten für die Bausumme liegen mit dieser Variante nun bei ca. € 496.275,- brutto, dies entspricht einer Reduzierung von € 238.514,- gegenüber dem ursprünglichen Vorentwurf.

Es wird darauf hingewiesen, dass hier wesentliche gewünschte Elemente aus der Bürgerbeteiligung wie Erinnerungsort (KZ-Baracken), Fitnessgeräte und Beleuchtung nicht mehr berücksichtigt sind.

Die Umsetzung der Maßnahme ist ab Frühsommer 2019 geplant.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl beantragte eine Abstimmung über jede einzelne Maßnahme. Sie begründete dies mit einem äußerst gemischten Meinungsbild des Gremiums.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Abstimmung über jeden einzelnen Bestandteil / jedes Element der Planung zu.

Abstimmung: Ja 17 Nein 0

GR Eschlwech nicht anwesend,

GRin Pflügler Stimmenthaltung aufgrund persönlicher Beteiligung

BAL Schöfer erläuterte im Anschluss die wesentliche Eckdaten der Planung anhand des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfs.

GR Pflügler favorisierte aufgrund der exponierten Lage grundsätzlich die Variante 1. Seiner Meinung nach könne auf die für € 1.785,- veranschlagte Info-Box Echinger Lohe verzichtet werden. Des Weiteren erachtete er den Einbau eines Wegeabschnitts in wassergebundener Bauweise nicht für sinnvoll. Die zusammenhängenden Wegeführung mit Anbindung zur Alpha Club Sportanlage und weiter Richtung Lohe würde sich für bestimmte Sportarten, wie z. B. Skaten geradezu anbieten und sollte deshalb nicht unterbrochen werden. Er plädierte dafür, diesen Streckenabschnitt zu asphaltieren.

GR Eschlwech äußerte im Namen der Fraktion der Freien Wähler Bedenken in Bezug auf eine Abstimmung über einzelne Maßnahmen. Er stellte den Antrag, die Kosten zu deckeln. Einen Höchstbetrag von € 440.000,- (Kalkulation 2016 = € 400.000,- + 10 % Kostensteigerung) hielt er für angemessen. Die Planung sollte unter dieser Voraussetzung erfolgen.

GR Rübenenthal sprach sich für eine der Lage angemessenen Ausführung und gegen eine Luxusversion aus. Für den Süd-Nord-Streifen erachtete er einen Trenngrünstreifen ohne Geräte ausreichend. Bei der Ost-/West-Ausrichtung fehlte ihm die Struktur. Beschränke man sich auf einen Grüngürtel, passe eine wassergebundene Decke ins Konzept; im Widerspruch würde sie in Bezug auf einen sportlichen Bereich stehen. Die Verträglichkeit zwischen Ruhe / Erholung / Sport bedarf es zu berücksichtigen. Er befürchtete, dass bei einer Deckelung der Kosten sinnvolle Bestandteile wie Kinderspielplatz oder Trinkbrunnen leicht entfallen könnten und schlug deshalb vor, sich zunächst hinsichtlich einer Struktur zu einigen und dann doch über einzelne Elemente abzustimmen. Er begrüßte die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung, würde aber im Hinblick auf die Kosten z. B. einen Kinderspielplatz vorziehen.

GR Eschlwech brachte die Deckelung bei der Grundschule II in Erinnerung und verwies auf Einsparungsmöglichkeiten, z. B. bei den zu verwendenden Materialien. Mit dem Antrag sei eine Generierung der Summen beabsichtigt.

Beschluss:

Für die Gestaltung des Grünzuges Neufahrn Süd ist eine entsprechende Planung mit einer Deckelung von € 440.000,- zu realisieren. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 entsprechend angepasst.

Abstimmung: Ja 12 Nein 6

GRin Pflügler Stimmenthaltung aufgrund persönlicher Beteiligung

**TOP 5 MVV-Tarifreform 2019;
Antrag des Verkehrsreferenten, Herrn Florian Pflügler, vom 03.08.2018
auf Verschiebung des Hauptortes und des Ortes Mintraching in den Zonen-
übergang 2 / 3**

Sachverhalt:

Herr Florian Pflügler, Referent für Umwelt, Verkehr und Energie, hat am 03.08.2018 einen Antrag zur MVV-Tarifreform 2019 gestellt. Auf die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage wird verwiesen.

Diskussionsverlauf:

GR Pflügler erläuterte die in seinem Antrag dargestellten Widersprüche und Nachteile Neufahrns im Zusammenhang mit der Tarifreform.

GRin Frommhold-Buhl hoffte, dass der Kreistag die vorgelegte Tarifreform nicht beschließen werde. Sie nahm Bezug auf die Auszubildenden und Senioren, die von der Reform besonders betroffen wären.

GR Meidinger sprach sich für einen kostenlosen ÖPNV aus, der vieles vereinfachen würde. Er regte eine diesbezügliche Diskussion im Rahmen der NordAllianz an.

Bgm. Heilmeier informierte über das „Wiener Modell“ (Jahreskarte € 365,-), das er ebenfalls für vertretbar hielt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis vom Sachverhalt bzgl. der Auswirkungen der Tarifreform für Neufahrner Pendler.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, in einer Stellungnahme an den Landkreis Freising den Landrat darum zu bitten, sich um eine Anpassung der Tarifreform 2019 entsprechend des dargestellten Sachverhalts einzusetzen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

**TOP 6 Änderung der Pauschalsätze für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der
Gemeinde Neufahrn b. Freising**

Sachverhalt

Die Gemeinde Neufahrn erhebt im Rahmen von Art. 28 BayFwG Aufwendungs- und Kostenersatz. Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zur Satzung. Die Pauschalsätze sollen geändert bzw. erweitert werden.

Änderung wegen Wegfall

1) Streckenkosten, a) Fahrzeuge	
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	gestrichen
Tanklöschgruppenfahrzeug TLF 16/25	gestrichen
Schlauchanhänger	gestrichen

Erweiterung wegen Neubeschaffung

1) Streckenkosten, a) Fahrzeuge

Löschgruppenfahrzeug LF 20	7,36 Euro
Drehleiter DLA (K) 23/13	12,61 Euro

Änderung wegen Wegfall

1) Ausrückestundenkosten, a) Fahrzeuge

Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	gestrichen
Tanklöschgruppenfahrzeug TLF 16/25	gestrichen
Schlauchanhänger	gestrichen

Erweiterung wegen Neubeschaffung

1) Ausrückestundenkosten, a) Fahrzeuge

Löschgruppenfahrzeug LF 20	117,80 Euro
Drehleiter DLA (K) 23/13	231,35 Euro

Änderung der Gebührensätze in Anlehnung an die Gebührenkalkulation des Bayerischen Gemeindetages

Änderung der Gebührensätze

1) Streckenkosten, a) Fahrzeuge

Fahrzeug	Gebühr alt	Gebühr neu
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	2,97 Euro	4,75 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	3,77 Euro	6,10 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8	2,69 Euro	6,10 Euro
Rüstwagen RW 2	7,34 Euro	8,76 Euro
Lastkraftwagen MZF, Transporter	1,67 Euro	3,17 Euro
Kommandodienstwagen	1,67 Euro	3,17 Euro
Löschfahrzeug LF10/6	5,90 Euro	6,10 Euro
Versorgungs- LKW MB 815 D	0,67 Euro	3,80 Euro

Änderung der Gebührensätze

1) Ausrückestundenkosten, a) Fahrzeuge

Fahrzeug	Gebühr alt	Gebühr neu
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	47,44 Euro	86,73 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	61,03 Euro	102,05 Euro
Löschgruppenfahrzeug LF 8	47,56 Euro	102,05 Euro
Rüstwagen RW 2	73,53 Euro	143,33 Euro
Lastkraftwagen MZF, Transporter	10,86 Euro	27,94 Euro
Kommandodienstwagen	20,73 Euro	27,94 Euro
Löschfahrzeug LF10/6	95,01 Euro	102,05 Euro
Versorgungs- LKW MB 815 D	9,55 Euro	36,42 Euro

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger erläuterte die schwierige Gestaltung einer eigenen Kalkulation. Die Verwaltung habe sich deshalb an den Sätzen des Bayerischen Gemeindetages orientiert.

Eine Übersicht des gesamten Kostenverzeichnisses war dem Gremium im Vorfeld bereits zur Verfügung gestellt worden. In Absprache mit dem Kommandanten und dem Gerätewart der FFW Neufahrn habe man einen Kostenersatz für Fehlalarmierung von Brandmeldeanlagen mit aufgenommen. Ursprünglich gewünscht war, den Satz von € 400,- auf € 800,- zu verdoppeln, da diese Einsätze überwiegend auf mangelnde Wartung zurückzuführen sind. Da diese Erhöhung unverhältnismäßig gewesen wäre, habe man einen Zusatz eingefügt der besagt, dass sich der Betrag für jede weitere Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen innerhalb eines Monats jeweils um weitere € 100,- erhöhe. Der Bayerische Gemeindetag stimmte dieser Regelung zu. Die Erhöhung der Sätze für einen Kostenersatz von hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen FFW-Mitgliedern ist den Tarifierhöhungen geschuldet. Fehlalarmierungen durch Rauchmelder, sowohl gewerblicher als auch privater Art, sind von der Kommune zu tragen.

GR Meidinger bestätigte, dass die sich häufende Anzahl an Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlage nicht zur Motivation ehrenamtlich tätiger Feuerwehrmitglieder beitrage. Er erkundigte sich, ob der Grundbetrag von € 400,- noch erhöht werden könnte.

Kämmerer Halbinger verneinte dies. Der Betrag müsse im Verhältnis mit dem tatsächlichen Aufwand eines solchen Einsatzes stehen. Auf Anfrage von GR Häuser teilte er mit, dass man mit dem Zeitraum von einem Monat dem Wunsch der FFW Neufahrn entsprochen habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen der Pauschalsätze, welche Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neufahrn b. Freising sind, mit Wirkung zum 1.1.2019.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)

Bgm. Heilmeier bezog sich auf den Beschluss hinsichtlich einer Aufnahme in die AGFK und teilte mit, dass am 12.09.2018 im Rahmen einer „Vorbereitung“ eine Bestandsaufnahme stattfinden werde.

TOP 7.2 Buslinie 692

Bgm. Heilmeier sprach einen kürzlich verfassten Leserbrief über die angeblich schlechte Auslastung der Buslinie 692 an. Grund seiner Anmerkungen war insbesondere die Tonlage dieses Schreibens. Er hob hervor, dass die Linie auf mehrfachen Wunsch verschiedener Parteien und Initiativen eingeführt worden sei. Ein Bedarf wäre fachlich sowohl den innerörtlichen als auch den überörtlichen Teil betreffend seitens des MVVs begründet worden. Völlig natürlich sei es, dass während eines Probetriebs in Nebenverkehrszeiten auch leere oder gering ausgelastete Fahrten festzustellen sind. In Hauptverkehrszeiten konnten hingegen bereits bis zu 60 Personen gezählt werden. Die Entwicklung zeige, dass die Linie keineswegs schlecht ausgelastet sei. In Bezug auf den signifikanten Ton des Schreibens war er der Meinung, dass man sich heutzutage nicht unbedingt an der Bekämpfung des ÖPNV beteiligen sollte. Eine Investition in den ÖPNV bezeichnet er als äußerst sinnvoll. Eine Vielzahl an positiver Resonanz von Neufahrner Bürgerinnen und Bürger bestätige ihm dies. Gegen einen fahrlässigen Umgang mit Steuergeldern verwehte er sich.

TOP 8 Anfragen**TOP 8.1 Anfragen aus dem Gremium****TOP 8.1.1 Galgenbachweiher und Mühlseen**

GRin Auinger bedankte sich im Namen von Bürgern für die aufwertenden Maßnahmen am Galgenbachweiher und berichtete über den Wunsch hinsichtlich einer Umkleide.

Bgm. Heilmeier ging davon aus, dass sich eine Lösung finden werde.

GR Rübenthal bat in diesem Zusammenhang um das Aufstellen von Metallbehältern für Grillkohle, z. B. analog des Pullinger Weihers.

Bgm. Heilmeier berichtete von einer Begehung der Seen. Er erachtete zugeteilte Grillplätze als sinnvoll.

GRin Schablitzki erinnerte an ihre Anfrage in Bezug auf gezielt eingerichtete Grillplätze bzw. Feuerstellen. Vermutlich bedarf dies einer Änderung der Nutzungssatzung und regelmäßiger Kontrollen. Sie bat darum, die Thematik weiter zu verfolgen.

TOP 8.2 Anfragen aus dem Publikum**TOP 8.2.1 Straßenbaumaßnahmen in Dietersheim**

Ein Bürger begrüßte die neue Buslinie 692 und berichtete, dass diese teilweise sehr gut ausgelastet sei.

Er monierte die schlechte Information im Zusammenhang mit der Baumaßnahme in Dietersheim und vermutete eine Änderung der Linienführung für die Strecke Neufahrn – Garching.

GR Pflügler hatte interveniert, warum diese Baumaßnahme ausgerechnet zum Zeitpunkt einer Unterbrechung des S-Bahn-Verkehrs zwischen Neufahrn und Feldmoching ausgeführt werde. Ihm sei mitgeteilt worden, dass die großflächigeren massiven Fahrbahnschäden in Dietersheim keine Aufschiebung der Maßnahme zulasse. In Bezug auf die mangelnde Information verwies er an die Gemeinde Eching als Veranlasser. Seines Wissens werden alle Haltestellen an die Dietersheimer Straße nicht mehr bedient. Der Bus fährt über die Bahnhofstraße nach Mintraching, die nächste Haltestelle wäre eine Ersatzhaltestelle in Dietersheim.

Bgm. Heilmeier bedauerte, im Vorfeld nicht mit eingebunden worden zu sein.

Neufahrn, 20.08.2019

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung